

# Suchtprävention – Teil 1



## Als Betriebsrat Gefahren erkennen und richtig handeln



### Kennung

4222/2024



### Dauer

Montag bis  
Freitag



### Standort

Timmendorfer  
Strand



### Hotel

Country Hotel  
Timmendorfer  
Strand



### Teilnehmer

Max. ca. 16  
Teilnehmer

### Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Ursachen: Missbrauch von Alkohol und anderen Suchtmitteln
- Verlauf von Suchtkrankheiten
- Ansätze einer entsprechenden Therapie und deren Erfolgsaussichten
- Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung zum Thema Alkohol- und anderen Suchterkrankungen
- Handlungsempfehlungen für den Betriebsrat

Nicht jede Sucht – sei es der übermäßige Genuss von Alkohol oder anderen schädlichen Substanzen – ist direkt offensichtlich. Ihre Folgen jedoch wirken sich negativ auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz aus und mindern fast immer die Leistungsfähigkeit von Betroffenen. In den oft recht schwierigen Gesprächen mit suchtkranken Kollegen gilt es zu erkennen, ob diese einsichtig und gewillt sind, sich professionell helfen zu lassen. Die Weigerung sich einer Therapie zu unterziehen, kann sogar zur Kündigung führen. Ist der Mitarbeiter aber therapiebereit, kommt es darauf an, dass er die Therapie auch erfolgreich beendet. Danach beginnt dann die eigentliche Arbeit für den Betriebsrat. Dann gilt es, den betroffenen Kollegen zu unterstützen und sein Arbeitsumfeld im Auge behalten. Die Teilnehmer des Seminars „Suchtprävention – Teil 1“ erfahren, wie in einer Betriebsvereinbarung Regeln für die Vereinbarung eines Fahrplans mit Betroffenen für eine Abkehr von der Sucht festgelegt werden können.

### Suchtmittelabhängigkeit

- Definition des Begriffs „Abhängigkeit“ (Alkohol, Tabletten und andere Suchtmittel)
- Wirkung von Alkohol und anderen Suchtmitteln
- Ursachen, Folgen und Verlauf von Suchterkrankungen
- Betriebliche Strukturen und Alkoholabhängigkeit

### Umfang und Folgen von Alkohol- und Suchtmittelmissbrauch

- Die Auswirkung für die betroffenen Mitarbeiter
- Psychische und physische Auswirkungen von Abhängigkeit
- Sucht als Krankheit
- Kosten durch den Arbeitsausfall

### Erkennungskriterien der Abhängigkeit für den Betriebsrat

- Alkoholspezifische Merkmale
- Betriebs- und umweltspezifische Merkmale
- Individuelle Merkmale
- Organisationsanalyse – die Betriebspolitik
- Abgrenzung und Verantwortung
- Überblick: Wann spreche ich wen wie an?

### Hilfemaßnahmen

- „Konstruktiver Druck“
- Zusammenarbeit mit Suchtberatungsstellen und Selbsthilfegruppen
- Einrichtung eines Arbeitskreises „Alkohol“
- Betriebliche Möglichkeiten der Prävention
- Überblick: Betriebsvereinbarungen zum Thema „Suchtmittelmissbrauch im Betrieb“ und 5-Stufen-Plan
- Einrichtungsformen und Therapiekonzepte
- Umgang mit Rückfällen

### Beteiligung des Betriebsrats

### BEGINN

Mo. 14.10.2024 15:00

### ENDE

Fr. 18.10.2024 12:30

### ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,  
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,  
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw.  
das entsprechende LPersVG

### HOTEL

Country Hotel Timmendorfer Strand  
Strandallee 136 -140  
23669 Timmendorfer Strand

### HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit Übernachtung (VP) *	<b>220,52 €</b>
Tagungspauschale mit Abendessen, ohne Übernachtung (TPAE) *	<b>104,18 €</b>
Tagungspauschale ohne Abendessen, ohne Übernachtung (TP) *	<b>76,14 €</b>

\* pro Person und Nacht zzgl.  
MwSt.

### SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt	<b>ab 1490,- €</b>
1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
Weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl.  
Hotelkosten und MwSt

- Beteiligung beim BEM
- Anhörung und Reaktionsmöglichkeiten bei Kündigungen wegen Alkoholmissbrauchs
- Initiativrecht und Gestaltung einer Betriebsvereinbarung
- Akzeptanz schaffen: Suchtproblematik zum Thema machen

## **Rechtliche Aspekte zum Thema Suchtmittelmissbrauch**

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

**aas** Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ▪ 45899 Gelsenkirchen ▪ T 0209 165 85 - 0 ▪ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ▪ www.aas-seminare.de